

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Niema Movassat, Petra Pau, Harald Petzold (Havelland) und der Fraktion DIE LINKE.

Entschädigungszahlungen für tschechische Opfer des Völkermords an Sinti und Roma

Tschechische Roma, die den Völkermord durch die deutschen Besatzer während des Zweiten Weltkrieges überlebt haben, sollen eine Einmalzahlung durch die Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 2 500 Euro erhalten (www.tagesschau.de vom 5. August 2016 und zahlreiche andere Medien).

Nur ungefähr 600 von rund 6000 tschechischen Roma hatten den Völkermord damals überlebt. Heute wird von ungefähr 10 bis 15 Überlebenden ausgegangen. Die tschechischen Verhandlungsführer werden mit den Worten zitiert, die „unklare Rechtslage“ in Deutschland habe den Verhandlungsprozess „ungemein in die Länge gezogen“ (Czech Radio vom 5. August 2016 unter Berufung auf Jiri Sitrler, den ehemaligen Beauftragten der tschechischen Regierung für Holocaust-Angelegenheiten). Nach Angaben von „Prague Daily Monitor“ unter Berufung auf eine Sprecherin des tschechischen Außenministeriums hingegen, dauerten die Verhandlungen nur mehrere Monate.

Die Rechtsgrundlage, auf der die Entschädigungszahlungen basieren sollen, wird in den genannten Artikeln unterschiedlich dargestellt. Zum einen ist die Rede von einem 50-Millionen-Euro-Topf, der für Entschädigungszahlungen an Deutsche gewidmet ist, die während oder infolge des Krieges zu Zwangsarbeit herangezogen wurden, genannt wird aber auch ein „German fund for non-Jewish victims of Nazi persecution“, bei dem es sich um den Fonds für rassistisch Verfolgte nichtjüdischen Glaubens handeln könnte, der vom Bundesministerium der Finanzen verwaltet wird.

Die Fragesteller begrüßen die Tatsache, dass tschechische Roma, die den Völkermord durch das Deutsche Reich überlebt haben, eine Entschädigung erhalten, und bedauern zugleich außerordentlich, dass diese Entschädigung so spät kommt und viel zu gering ist. Aus ihrer Sicht wäre eine monatliche Zahlung in Anlehnung an jüdische Opfer, die 336 Euro monatlich erhalten, angezeigt gewesen. In der tschechischen Berichterstattung wird hervorgehoben, dass die tschechische Seite dies auch angestrebt hatte. Die Fragesteller sind zudem der Ansicht, dass auch Überlebende dieses Völkermordes in den anderen vom Deutschen Reich besetzten bzw. ihm angegliederten oder von ihm beeinflussten Staaten eine Entschädigung erhalten sollten, welche die bisherigen (Leistungen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ), Ghettorente) ergänzt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wer hat zu welchem Zeitpunkt die Verhandlungen über die Entschädigung tschechischer Roma mit welcher Begründung angeregt, und wie hat sich der Verhandlungsprozess aus Sicht der Bundesregierung gestaltet?
2. Worin genau lag aus Sicht der Bundesregierung die zu schließende Entschädigungslücke, und wann und infolge welcher Umstände oder Hinweise hatte sie diese erstmals erkannt?
3. Wann haben die Verhandlungen begonnen, wann stand deren Ergebnis fest, bzw. wann wurden sie endgültig abgeschlossen?
4. Welche Aspekte waren während der Verhandlungen bzw. im Vorfeld des offiziellen Verhandlungsbeginns aus welchen Gründen besonders umstritten (bitte darstellen), und inwiefern trifft es zu, dass Probleme hinsichtlich der rechtlichen Einordnung auf deutscher Seite ausgeräumt werden mussten (bitte erläutern)?
5. Welchen Charakter hat die mit der tschechischen Regierung getroffene Vereinbarung, und wer ist auf deutscher Seite Vertragspartner?
6. Welche Erwartungen hatte die tschechische Seite ursprünglich gestellt?

Trifft es zu, dass die tschechische Seite eine monatliche Zahlung für die Opfer angestrebt hatte, und wenn ja, in welcher Höhe?

7. Aus welchem Grund favorisiert die Bundesregierung eine Einmalzahlung in – aus Sicht der Fragesteller – bescheidener Höhe und nicht eine monatliche Zahlung, wie sie etwa jüdischen Opfern infolge des Artikel-2-Fonds bzw. des Mittel- und Osteuropafonds zusteht?

Wie begründet sie die konkrete Summe von 2 500 Euro?

8. Wie gestaltet sich das Antragsverfahren (von Umfang und Dauer, bitte möglichst Antragsformulare und Merkblätter beilegen oder Link auf diese angeben), und wer führt dieses durch?
 - a) Ist es bereits möglich, Anträge einzureichen, und wenn nein, warum nicht, und bis wann soll die Möglichkeit eröffnet werden?
 - b) Ist eine Befristung der Antragstellung vorgesehen, und wenn ja, warum, und bis wann?
 - c) Welche Voraussetzungen und Nachweise müssen die Antragsteller erfüllen bzw. vorlegen?
 - d) Inwiefern ist eine Antragstellung durch Erben bzw. Auszahlung an diese möglich?

9. Aus welchem Topf oder Fonds werden die Entschädigungszahlungen bestritten?

Falls kein neuer Topf oder Fonds aufgelegt wurde, wie fügt sich das Schicksal der tschechischen Roma in die bestehenden Regelungen inhaltlich ein?

10. In welchem Verhältnis steht die jetzt zu zahlende Entschädigung zu anderen Entschädigungszahlungen, insbesondere der sog. Zwangsarbeiter-Entschädigung durch die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) und der Ghettorente?

Inwiefern steht der Bezug einer Ghettorente oder der EVZ-Entschädigung einer Auszahlung des jetzt vereinbarten Betrages entgegen?

11. Steht die jetzige Regelung in einem Zusammenhang zur Entschädigung für ehemalige deutsche Zwangsarbeiter, und wenn ja, welcher Art ist der Zusammenhang?

12. Gilt die beschlossene Regelung auch für Roma, die während des Zweiten Weltkrieges im besetzten Tschechien gelebt haben, heute aber auf dem Gebiet der Slowakei oder eines anderen Staates leben, und falls nicht, was will die Bundesregierung unternehmen, um die Regelung auch diesen Betroffenen zugänglich zu machen?
13. Inwiefern trifft es zu, dass, wie von „Czech Radio“ berichtet, eine analoge Regelung auch für niederländische Sinti getroffen wurde (bitte ggf. ausführen, wie diese Regelung beschaffen ist)?
14. Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen oder gibt es bereits Verhandlungen, auch Roma-Überlebenden in anderen europäischen Staaten, die den Völkermord überlebt haben, Entschädigungen nach dem tschechischen Modell zu gewähren?

Wenn ja, welche Staaten sind dies, und welchen Stand haben die Verhandlungen, wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 15. August 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

